

## Einnahmenverteilungs-Index Anwenderhinweise

---

Die Grunddaten zum Einnahmenverteilungs-Index werden jährlich bei einer bestimmten Anzahl repräsentativer Unternehmen erhoben.

Das Ergebnis sind Einheiten, bezogen auf 100 Höhen- und 100 Längenmeter, abgestuft auf 4 seilbahntechnische Systeme:

- *Seilbahnen:*  
Stand-, Pendel-, Umlaufbahnen, fix und kuppelbar, mit geschlossenen Fahrbetriebsmitteln
- *Sesselbahnen:*  
kuppelbare 2-er, 3-er, 4-er, .....Bahnen
- *Sesselbahnen:*  
fix geklemmt, von 1-er bis ..... Bahnen
- *Schlepplifte:*  
alle Arten

Der Index wird aus den aktuellen Saisontarifen errechnet, durch jährliche Anpassungen wartet sich das System von selbst. Anlagenspezifische Veränderungen in den Repräsentativunternehmen finden als Strukturänderung in die Berechnung Eingang.

Der Einnahmenverteilungs-Index ist in seiner Zuordnung zu den seilbahntechnischen Anlagen eine "statische Größe" und leitet sich aus dem allgemeinen Tarifniveau in Österreich und aus Strukturänderungen ab. Das heißt, dass die Einheiten eines Schleppliftes nur im Zusammenhang mit dem Niveau einer übergeordneten Anlage zu betrachten sind.

Typisch: Schlepplifte als Teile eines Anlagensystems eines Unternehmens.

Da das integrierte Schipassbewertungs- und Abrechnungsmodell (ISBA) als wesentliche Bewertungskomponente den Einnahmenverteilungs-Index heranzieht, wird dazu bemerkt, dass das ISBA-Modell eine Einnahmenverteilungs- und keine Kostenverteilungsrechnung darstellt.

Für die Bereitstellung von Infrastruktur wie Kassen, Parkplätze etc., müsste eine Kostenverrechnung zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden.

Für technische "Zwitterstellungen", wie z. B. Bubbles, ist gegebenenfalls mit den Vertragspartnern ein Zuschlag zum Bahnsystem zu vereinbaren, da derartige Systeme außerhalb der Berechnung liegen. Ebenso liegen Förderbänder außerhalb dieser Berechnung.